

In einem solchen hatte Wilhelm Raabe seinem Unmut mit folgendem Ausdruck verliehen: „Wirklich vornehme Naturen schämen sich stets für viele, mit denen sie es im Wandel und Handel dieser Erde zu thun bekommen, mit. Sie lassen sich aber grade deshalb desto williger bereit finden, alles das, was man von ihnen zu haben wünscht, herzugeben, freilich nur, um so rasch als möglich wieder Ruhe zu bekommen vor der Narrheit und Unverschämtheit des laufenden Tages. Das Beste, was der Mensch im Leben haben kann, ist ein Stück von dem, was er im Tode ganz haben wird – Ruhe.“ Mein milder denkender Papa dagegen bedachte die mannigfachen Umstände, welche jedem Sammler aus seiner Leidenschaft erwachsen. Hinter den giftspritzenden W. Raabe schrieb daher der gütig verstehende Theodor Fontane: „Müh' und Arbeit sind der Preis, den man für das Gelingen zahlt. Was weniger kostets, ist wenig wert.“

Christel Laufer (Berlin)

## **Der handschriftliche Nachlaß Theodor Fontanes \*)**

### **1.1 Der Nachlaß im Besitz der Familie**

Theodor Fontane hatte sich zu Beginn des Jahres 1892, kurz nach Vollendung seines 72. Lebensjahres, dazu entschlossen, sein Testament zu machen. In juristischen Fragen wenig erfahren, wandte er sich an den Justizrat Dr. Paul Meyer, der – ein Freund seines Sohnes Theodor und Schwager seines Bankiers Julius Sternheim – ihm bekannt und vertraut war.

Da eigene Zeugnisse Fontanes über die Vorbesprechungen zur Abfassung des Testamententwurfs nicht existieren, können nur die „Erinnerungen“<sup>1</sup> Paul Meyers als Quelle dienen. Meyer berichtet, daß Fontane im ersten Gespräch über seinen letzten Willen angeordnet habe, „daß alle ungedruckten Schriftstücke, die in seinem Nachlaß vorgefunden würden, verbrannt werden sollten.“<sup>2</sup> Mit dieser Bestimmung, die von einer stark empfundenen Verantwortung des Dichters für sein Werk zeugt, mochte sich Paul Meyer nicht einverstanden erklären, da er zu Recht viel Wertvolles unter den ungedruckten Manuskripten vermutete. Die ökonomische Situation der Dichterfamilie, deren Einkommen ausschließlich auf der schriftstellerischen Arbeit Fontanes basierte, bot ihm die Möglichkeit des Einspruchs; er verwies darauf, daß im Falle solcher Regelung eine möglicherweise bedeutende Einnahme für Frau und Tochter ver-

\*) Aus der Dissertation von Christel Laufer: „Vollständige Verzeichnung und Erschließung der Werkhandschriften ‚Unwiederbringlich‘, ‚Effi Briest‘, ‚Der Stechlin‘ von Theodor Fontane“. Berlin, Deutsche Akademie der Wissenschaften, Forschungsbereich Gesellschaftswissenschaften, Zentralinstitut für Literaturgeschichte. Bd. 1. 2. Berlin, 7. 5. 1973.

loren wäre, wenn ein fast fertiges Manuskript, wie beispielsweise der kurz vor dem Abschluß stehende Roman „Effi Briest“, davon betroffen würde.<sup>3</sup> Dieser Hinweis hatte den gewünschten Erfolg: Die Sorge um die finanzielle Sicherstellung seiner Angehörigen bewog Fontane zur Zurücknahme der Verfügung.

Um jedoch dem Verantwortungsgefühl des Dichters für seine handschriftliche Hinterlassenschaft Rechnung zu tragen, schlug Meyer vor, eine Kommission zu bestellen „und dieser die Entscheidung über den ungedruckten Nachlaß zu überlassen“.<sup>4</sup> Einem Brief Fontanes an Paul Meyer vom 12. Februar 1892<sup>5</sup> ist zu entnehmen, daß Fontane diesen Vorschlag akzeptiert und als Kommissionsmitglieder Dr. Paul Meyer, die Tochter Martha Fontane und Dr. Paul Schlenther benannt hatte.

Dieses Schreiben mußte bisher als einziger Beleg dafür gelten, wie gewissenhaft Fontane den von Paul Meyer im Anschluß an die Vorbesprechungen formulierten Testamententwurf überarbeitet hat. Die Überprüfung der Fontane-Handschriften-Bestände in Bibliotheken und Instituten der Deutschen Demokratischen Republik hat ergeben, daß noch ein weiteres Zeugnis erhalten geblieben ist, und zwar auf einer Manuskriptrückseite<sup>6</sup> im Konvolut „Effi Briest“, das sich im Besitz des Märkischen Museums in Berlin befindet. Es enthält zwar keine unmittelbare Aussage zur handschriftlichen Hinterlassenschaft, erscheint für den Zusammenhang jedoch wichtig genug, um die Einfügung an dieser Stelle zu rechtfertigen.

„§ 4. Kann glaube ich wegfallen, da ich die Geschichte ein für allemal an Theo abgetreten habe. Der ganze Brast ist nicht mehr meine, sondern seine.

Nur das ist vielleicht noch aufzunehmen, daß zu einer nicht genau zu bestimmenden Zeit nach einem zwischen Dominik u. F. Fontane stattgehabten Uebereinkommen, E. Dominik das Recht hat, Stine in die ‚Ges: Werke‘ auf zu nehmen.

„übertragene Verlagsrechte“.

Die Aufzeichnungen lassen erkennen, daß Fontane sorgfältig und detailliert sowohl über die Verlagsrechte als auch über seine Vermögenswerte – der Paragraph 4 des Testaments regelt die Erbberechtigung für „Geld oder Werthpapiere(n)“<sup>7</sup> – Bestimmungen getroffen hat; man darf schlußfolgern, daß auch die Befugnisse der Kommission, die sein geistiges Erbe verwalten sollte, eindeutig festgelegt worden sind.

Das fertige Testament wurde Anfang März 1892<sup>8</sup> vom Ehepaar Fontane im Amtsgericht in der Neuen Friedrichstraße in Berlin hinterlegt. Fontane schreibt darüber am 10. März 1892 an die Tochter Mete:

„Unser Leben wickelt sich im alten Geleise ab. Aber doch mit kleinen Apartheiten. Am Montag waren wir auf dem Gericht, um unser Testament zu deponiren. Die betr. Gerichtsabtheilung hat ihren Sitz im alten Kadettencorps in der Neuen Friedrichs-

straße. Da saßen wir gut anderthalb Stunden in einer gelb gestrichenen Stube, wo noch alles nach alter Zeit und echt preußischer Ruppigkeit schmeckte.“<sup>9</sup>

Sechs schaffensreiche Jahre waren dem Dichter noch beschieden, am 20. September 1898 starb Theodor Fontane. Die Eröffnung des Testaments, die einige Wochen später erfolgte, brachte für die Beteiligten keine Überraschung.

Die Sorge für den literarischen Nachlaß, der zu den umfangreichsten des 19. Jahrhunderts gehört, übernahm Frau Emilie, durch das wechselseitige Testament auch ausdrücklich dazu legitimiert. Sie sichtete zunächst die Briefe, die Fontane noch selbst geordnet und sorgfältig mit Streifenband und Aufschrift versehen hatte, dann die zahlreichen Manuskriptkonvolute. Ganz im Sinne der ursprünglichen Verfügung über den Handschriftennachlaß hat die Witwe des Dichters vieles verbrannt, was ihr aus persönlichen oder künstlerischen Gründen nicht geeignet erschien, der Nachwelt überliefert zu werden. Als die Mitglieder der Kommission, die laut Testament erst nach dem Tode Emilie Fontanes wirksam werden sollten, davon erfuhren, schritten sie ein. Frau Emilie wurde nahegelegt, in Zweifelsfällen die Meinung der Kommission einzuholen. Außerdem ordnete Paul Schlenther, der sich als literarischer Berater besonders für das hinterlassene Werk verantwortlich fühlte, an, „alles nur Denkbare zu sammeln und aufzubewahren, vor allen Dingen nichts zu vernichten.“<sup>10</sup>

Da Schlenther als Direktor des Wiener Burgtheaters nur selten in Berlin anwesend sein konnte, übernahm Otto Pniower mit dem Einverständnis von Frau Emilie die Durchsicht der Manuskripte im Hinblick auf eine Gesamtausgabe. Pniower, der damals Assistent im Märkischen Provinzialmuseum, dem späteren Märkischen Museum, war (erst 1918 wurde ihm die Direktion des Hauses übertragen), hat wahrscheinlich den Anstoß gegeben für die von Emilie Fontane geäußerte Absicht, den literarischen Nachlaß des Dichters dem Museum zu übereignen.

Diese Absicht Emilie Fontanes wurde nach ihrem Tode – sie starb am 18. Februar 1902 im Alter von 77 Jahren – der Öffentlichkeit durch die Presse bekannt. Jeweils im Zusammenhang mit einem Nachruf bzw. einer kurzen Todesanzeige brachten mehrere deutsche Tageszeitungen<sup>11</sup> den Hinweis, daß Frau Emilie im Sommer 1901 ihr Testament dahin gehend geändert habe, daß Fontanes gesamter literarischer Nachlaß sowie der Schreibtisch, an dem er Jahrzehnte gearbeitet, dem Märkischen Museum überwiesen werden solle.

Daß dieser Hinweis nicht den Tatsachen entsprach, kann hier erstmals belegt werden. Die einschlägige Fontane-Literatur<sup>12</sup> hat die Legende von der Testamentsänderung offenbar kritiklos aus den Zeitungsmeldungen übernommen und bis heute aufrechterhalten. Ein Brief Paul Schlenthers an Martha Fritsch, geborene Fontane, vom 4. März 1902, der aus dem Nachlaß Friedrich Fontanes überliefert ist und heute im Theodor-Fontane-Archiv der Deutschen Staatsbibliothek, Potsdam, aufbewahrt wird,<sup>13</sup>

gibt Auskunft über den wahren Sachverhalt. Das Schreiben ist – von kurzen Auszügen<sup>14</sup> abgesehen, die das in diesem Zusammenhang Wesentliche nicht berühren – bisher ungedruckt; mit freundlicher Genehmigung des Leiters des Fontane-Archivs, Joachim Schobeß, wird es daher an dieser Stelle vollständig wiedergegeben:

„Wien, 4. 3. 02.

Hochverehrte Freundin!

Es war mir sehr leid, daß ich Sie nicht mehr in Berlin besuchen konnte. Aber meine Zeit war so sehr durch Theatergeschäfte in Anspruch genommen, daß ich Sie höchstens auf eine Stippvisite hätte sehn können, und das Einzige wonach ich Verlangen trug, wäre ein gründliches und ergründendes, alles Mißverständliche beseitigendes, alles Mißtrauen bannendes, die Gegensätze versöhnendes Gespräch gewesen.

Über den Verbleib des Nachlasses habe ich von Ihrer teuren Mutter nur eine einzige Äußerung gehört. Das war am Charfreitag vorigen Jahres, als ich den Tag über zur Einsicht in die Papiere bei ihr war. Wir standen, wie so oft in der Nr 134c, vor dem alten Schreibtisch, dessen Schubladen sich mir zum ersten Mal öffnen sollten. Der alte Tisch am neuen Platz mutete mich fremd an, und sie merkte das. Dann sagte sie: ‚nach meinem Tode kommt der Schreibtisch mit allem was darin ist, ins neue Märkische Museum. Das hat mein Alter so gewollt, damit keins der Kinder durch den Besitz dieses teuersten Erbstücks vor den Andern bevorzugt wird.‘ Sofort dachte ich, ohne es Ihrer Mutter auszusprechen, an die Möglichkeit, im neuen Museum ein Fontane-Zimmer einzurichten –, wie es im Wiener Rathause ein Grillparzer-Zimmer, in Zürich ein Gottfried Keller-Zimmer gibt. Dies Zimmer müßte möglichst treu dem lieben alten Arbeits- und Freudenraume in der Potsd. Str. nachgebildet werden, gefüllt mit Th. F.-Reliquien, soweit sie habhaft sind. Als Haupt- und Ehrenstück zwischen zwei Fenstern der Schreibtisch, und darin, soweit es Platz hat, das Fontane-Archiv. Wird Schreibtisch und Archiv der Stadt Berlin vermacht, so hätte die Stadt Berlin für würdige Einrichtung und sorgsame Pflege des Fontane-Zimmers zu sorgen. Der Biograph und Nachlaßbearbeiter aber müßte in diesem Zimmer, an diesem Schreibtisch arbeiten. Das war ein Bild, wie es mir vorschwebte, als Frau Emilie noch am Leben war. Ich glaubte, über das Schicksal des Schreibtisches und seines Inhalts sei endgiltig von beiden Eheleuten verfügt worden. Schon in Berlin hörte ich von Paul Meyer, und Ihr Schreiben, verehrte Freundin, bestätigt es mir, daß dieses nicht der Fall ist, daß Meister Theodor nichts verfügt habe und Frau Emilie einseitig nichts verfügen konnte. Nun, dann ist's ja klar. Das Recht über einen Schreibtisch als Möbelstück zu verfügen, haben nur die Erben; ebenso haben, wie mir scheint, über den Verbleib des litterarischen Nachlasses nur die Erben ein Verfügungsrecht. Die Commission ist nur dazu da, über die Veröffentlichung des litterarischen Nachlasses zu befinden. Soweit dieser Nachlaß Eigenthum ist, gehört er den Erben, soweit er ein öffentliches Interesse hat, unterliegt er den Bestimmungen der Commission. Daß Th. F. selbst ihm ein öffentliches Interesse zusprach, bewies er zur Genüge durch Einsetzung dieser Commission. Die Erben also haben den Nachlaß zu bewahren und zu besitzen, der Commission aber muß er jederzeit zugänglich bleiben und ohne ihre Genehmigung darf er weder verbreitet noch vernichtet werden. So liegen nach meiner Ansicht die Kompetenzen. Keineswegs aber ist der litterarische Nachlaß eines Dichters vom Range Th. F.'s ausschließlich Familienpapier, sondern er gehört auch zur Geschichte der Cultur seiner Zeit und seines Volks. In diesem Sinne hat die Commission zu walten. Daß Friedrich Fontane als Miterbe, Mitverleger, Mitarbeiter (denn das ist er) den Nachlaß bei sich aufbewahre, dagegen habe ich nicht das Mindeste einzuwenden.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus Ihr getreuer P. S.“

Das „Mißtrauen“ zwischen den Kommissionsmitgliedern, das Schlenther in seinem Brief sich bemüht zu beseitigen, ist doch offenbar verursacht worden durch die Zeitungsmeldungen, die mit der Todesnachricht die Bemerkung verbunden hatten, daß Emilie Fontane in oben zitierter Weise über den Dichternachlaß verfügt habe. Die Vermutung liegt nahe,

daß es Schlenther war, der die Presseagenturen in diesem Sinne unterrichtet hat. Er kannte aus dem Karfreitag-Gespräch von 1901 die Absicht von Frau Emilie, den „Schreibtisch mit allem was darin ist, ins neue Märkische Museum“ zu geben, eine Absicht, die er als treuer Sachwalter Fontanes, der die Bedeutung des Dichters frühzeitig erkannt hatte, nur begrüßen konnte und die er juristisch fixiert glaubte.

Daß es sich jedoch nicht so verhielt, läßt schon der Nachruf Otto Pniowers auf Emilie Fontane<sup>15</sup> erkennen; hier, wo man am ehesten dergleichen hätte erwarten können, ist der Passus über die Nachlaßverfügung nicht zu finden.

Die Fontane-Erben mußten sich durch die öffentliche Bekanntgabe eines falschen Sachverhalts in ihren Eigentumsrechten und -vollmachten verletzt und hintergangen fühlen. Der Schlenther-Brief bezeugt zweifelsfrei: Emilie Fontane hatte zwar die Absicht geäußert, den literarischen Nachlaß ihres Lebensgefährten dem Märkischen Museum anzuvertrauen, rechtskräftig verfügen konnte sie diese Absicht jedoch nicht.

Das von Pietät diktierte Anliegen, einem Wunsch der verstorbenen Mutter — der zudem der Öffentlichkeit bereits bekannt war — zu entsprechen, sowie der Appell Paul Schlenthers, daß „der litterarische Nachlaß eines Dichters vom Range Th. F.'s“ nicht ausschließlich der Familie, sondern „zur Geschichte der Cultur seiner Zeit und seines Volks“ gehöre, mögen zu dem Entschluß der Erben geführt haben, die Handschriften der zu Lebzeiten Fontanes gedruckten Werke mitsamt dem Schreibtisch dem Märkischen Provinzialmuseum in Berlin zu übereignen.

Die Schenkung erfolgte im Jahre 1903. Da in der Fontane-Literatur<sup>16</sup> in diesem Zusammenhang stets das Jahr 1901 genannt wird, sei hingewiesen auf das Inventarbuch XV<sub>1</sub> des Märkischen Provinzialmuseums, das vom Februar 1884 bis zum Januar 1921 geführt worden ist und heute im Archiv des Märkischen Museums verwahrt wird. Unter der Nummer 250 findet man darin folgende Eintragung:

Datum: „30. 7. 1903“; Gegenstand und Beschreibung:

„Manuskripte verschiedener gedruckter Werke Theodor Fontane's und zwar der folg:

1. Wanderungen durch die Mark.
2. Krieg von 1870/71.
3. Vor dem Sturm.
4. L'Adultera.
5. Ellernklipp.
6. Schach v. Wuthenow.
7. Graf Petöfy.
8. Unterm Birnbaum u. Onkel Dodo.
9. Stine
10. Quitt u. Wilh. Gentz.<sup>17</sup>
11. Unwiederbringlich.
12. Jenny Treibel.
13. Cécile.

14. Effi Briest.
15. Poggenpuhls.
16. Meine Kinderjahre.
17. Zwischen Zwanzig bis Dreißig.
18. Stechlin.
19. Geschichten und Plaudereien.“;

Erwerb: „Geschenk der Erben des Dichters.“

Danach ist zweierlei festzustellen, erstens: Die Kinder und Erben Emilie Fontanes haben — im Sinne der Mutter handelnd — die Manuskripte von gedruckten Werken dem Märkischen Provinzialmuseum geschenkt, nicht die Dichtergattin selbst und zweitens: Die Schenkung erfolgte im Jahre 1903, nicht schon 1901.

Das Märkische Provinzialmuseum hatte jedoch bereits vor dieser bedeutenden Stiftung Fontane-Handschriften in seinem Besitz. Seit dem 6. Juni 1876 existiert in seinen Sammlungen ein Fontane-Autograph, und zwar ein Brief vom 5. Mai 1876, den der Dichter in seiner Eigenschaft als Erster Sekretär der Akademie der Künste an den Berliner Tuchkaufmann Leo Alfieri gerichtet hatte; dieser, als Stifter der verschiedensten Exponate in den damals jährlich erschienenen Verwaltungsberichten des Märkischen Provinzialmuseums mehrfach erwähnt, muß nach Empfang des Briefes diesen umgehend dem Museum übergeben haben, da zwischen dem Briefdatum und dem Tag der Eintragung unter der Nummer 172 im Inventarbuch XII nur ein Zeitraum von vier Wochen liegt. Dieser Brief ist vermutlich das erste Fontane-Autograph in öffentlicher Hand.<sup>18</sup> Auch der zweite Erwerbungsvermerk ist noch zu Lebzeiten Fontanes datiert. Wie im ersten Fall handelt es sich um einen Brief; Fontane hatte ihn am 15. November 1889 geschrieben und an den Stadtrat Ernst Friedel adressiert, der seit der Gründung des Märkischen Provinzialmuseums dessen langjähriger Leiter war. Für Stadtrat Friedel lag es nahe, das Autograph dem Museums-Archiv zu übereignen, wo es am 20. Januar 1890 inventarisiert worden ist.<sup>19</sup>

Die relativ frühe Archivierung von Autographen Theodor Fontanes, die bisher unbekannt war, läßt erkennen, daß das Märkische Provinzialmuseum von seiner Gründung an den Dichter Fontane zu würdigen wußte. Davon zeugt auch die Theodor-Fontane-Gedenktafel, die das Museum im Jahre 1899 am Hause Potsdamer Straße 134 c auf städtische Kosten hatte anbringen lassen.<sup>20</sup> Man wird sagen können, daß das Museum der rechte Ort war, den handschriftlichen Fontane-Nachlaß aufzunehmen und zu bewahren. Die Fontane-Erben hatten sich 1903 jedoch nur von den Handschriften der bereits gedruckten Werke getrennt, von denen kein finanzieller Gewinn mehr zu erwarten war — an den Autographenwert dachte man zu dieser Zeit noch nicht —, alles ungedruckte Material blieb in ihrem Besitz.

Die Zweiteilung des Nachlasses — verursacht durch die Bestrebungen der Erben, die geistige Hinterlassenschaft des Vaters gewinnbringend auszuschöpfen — ist praktisch der Ausgangspunkt gewesen für seine

Zersplitterung, die in den folgenden Jahrzehnten zum großen Nachteil der Forschung eingesetzt hat.

Zunächst blieb der unveröffentlichte Bestand des Nachlasses jedoch geschlossen in der Wohnung Friedrich Fontanes, wo sich die gesamte Hinterlassenschaft des Dichters befand, seit Frau Emilie im Frühjahr 1899 aus der Potsdamer Straße 134c zu ihrem jüngsten Sohn umgezogen war.<sup>21</sup>

Die testamentarisch eingesetzte Nachlaßkommission, die sich zu Lebzeiten Emilie Fontanes zurückgehalten hatte, begann nach ihrem Tode mit ihrer eigentlichen Tätigkeit, die sie vor allem darin erblickte, das handschriftliche Erbe Fontanes auf seine Veröffentlichungswürdigkeit zu prüfen und für die ausgewählten Materialien die Drucklegung zu betreiben. Aus Randbemerkungen der Kommissionsmitglieder, die auf erhaltenen Seiten potentieller Druckvorlagen<sup>22</sup> überliefert sind, und aus dem Briefwechsel zwischen der Kommission und den erbberechtigten Familienmitgliedern, der sich im Geschäftsnachlaß Friedrich Fontanes<sup>23</sup> erhalten hat, lassen sich die Schwierigkeiten und Spannungen ablesen, die dabei auftraten. Während Paul Schlenther die Nachlaßmanuskripte vom Standpunkt des Sachwalters und Literaturfachmanns beurteilte, der die dichterische Aussage und Gestaltung als maßgebliche Kriterien für eine Veröffentlichung ansah, spielten bei den Äußerungen der Familienmitglieder zu Publikationsvorhaben auch merkantile und finanzielle Erwähnungen eine Rolle. Wissenschaftliche Verantwortung für den Nachlaß, Verlagsinteressen der Firma F. Fontane & Co. sowie Bedenken und Ansprüche der Familie waren nur schwer in Übereinstimmung zu bringen. Persönliche Empfindlichkeiten kamen dazu. Trotzdem gelang es der Kommission in relativ kurzer Zeit, Ergebnisse ihrer Arbeit vorzulegen.

Paul Schlenther hatte die Publikation ausgewählter Theaterkritiken übernommen, die Fontane als langjähriger Rezensent für die Vossische Zeitung verfaßt und sorgfältig gesammelt hatte;<sup>24</sup> sie erschienen im Jahre 1904 unter dem Titel „Causerien über Theater“. An der editorischen Arbeit war Otto Pniower<sup>25</sup> maßgeblich beteiligt.

Gleichfalls 1904 wurden die ersten beiden Bände von Briefen Fontanes an seine Familie<sup>26</sup> der Öffentlichkeit vorgelegt, für die Karl Emil Otto Fritsch verantwortlich zeichnete. Seine Ehefrau Martha, geborene Fontane, hatte jedoch wesentlichen Anteil an der Gestaltung der Bände; persönliche Bedenken waren ausschlaggebend dafür gewesen, daß sie die bibliographisch faßbare Mitverantwortung abgelehnt hatte.<sup>27</sup>

Eine weitere Sammlung von Fontane-Briefen – ebenfalls zwei Bände – veranstalteten Otto Pniower und Paul Schlenther gemeinsam im Jahre 1909 im Gedenken an den 85. Geburtstag Emilie Fontanes;<sup>28</sup> in dieser Ausgabe wurden ausgewählte Briefe an „Freunde(n) und Freundinnen, Berufs- und Geschäftsgenossen“<sup>29</sup> sowie an Bekannte zusammengefaßt. Mit der Herausgabe ausgewählten Materials aus dem eigentlichen dichterischen Nachlaß wurde Josef Ettlinger betraut, den Friedrich

Fontane als zuverlässigen Autor seines Verlages kannte und schätzte. Dieser Band wurde im Jahre 1907 unter dem Titel „Aus dem Nachlaß“<sup>30</sup> veröffentlicht; er umfaßt den Roman „Mathilde Möhring“, eine Auslese von Gedichten, literarische Studien und Eindrücke und den Aufsatz „Die Märker und das Berlinertum“.

Friedrich Fontane, der die vier genannten Publikationen in seinem Verlag herausgebracht hatte, betrieb mit Billigung und Unterstützung der Nachlaßkommission vor allem den Plan einer Theodor-Fontane-Gesamtausgabe, ein hochgestecktes Ziel, das bis heute noch nicht verwirklicht werden konnte. Verlegerische Vorarbeit hatte er bereits zu Lebzeiten des Dichters geleistet; er war einmal bemüht, die Manuskripte des Vaters für seinen Verlag zu gewinnen, zum anderen versuchte er, sowohl Verlagsrechte zu erwerben als auch Restbestände von Einzelwerken Theodor Fontanes, die bei anderen Verlegern erschienen waren, aufzukaufen. Es war ihm auch gelungen, 1892 die erste zusammenfassende Ausgabe der Werke Fontanes in zwölf Bänden<sup>31</sup> zu übernehmen, die Emil Dominik 1890/91 aus Anlaß des 70. Geburtstages von Theodor Fontane mehr schlecht als recht herausgebracht hatte.<sup>32</sup> Da dank dieser Vorarbeiten verlagsrechtliche Schwierigkeiten weitgehend ausgeschaltet waren, konnte die Ausgabe der „Gesammelten Werke“<sup>33</sup> zügig erscheinen. In der I. Serie, die zehn Bände umfaßt, wurden ab 1905 in chronologischer Folge die epischen Werke von „Vor dem Sturm“ bis „Der Stechlin“ veröffentlicht; die II. Serie – mit elf Bänden – erschien ab 1908 und umfaßt vor allem Gedichte, Autobiographisches, Reisebücher, Briefe, Theaterkritiken und den Nachlaßband. Die Ausgabe repräsentiert das gemeinsame Bemühen von Verlag und Kommission um das Werk Fontanes und hat über mehrere Jahrzehnte als maßgeblich gegolten.

Der wissenschaftliche „Wert“ der Ausgaben, die unter der Verantwortung der Nachlaßkommission herausgegeben worden sind, unterliegt heute keinem Zweifel mehr. Hans-Heinrich Reuter, der 1961 zum ersten Mal mit Nachdruck auf die editorische Unzuverlässigkeit der frühen Quellenpublikationen aufmerksam gemacht hatte,<sup>34</sup> hat seitdem von mehreren Seiten die Bestätigung seiner Analyse erfahren.<sup>35</sup> Die Bedeutung der Ausgaben sollte jedoch nicht allein von der modernen Einschätzung her beurteilt werden; wenn sie auch nicht in allen Teilen den „echten“ Fontane wiedergeben – P. Schlenther,<sup>36</sup> K. E. O. Fritsch<sup>37</sup> und J. Ettlinger<sup>38</sup> haben jeweils im Vorwort zu ihren Ausgaben unzweideutig bekannt, daß sie in den originalen Fontane-Text eingegriffen haben –, so kommt ihnen trotz ihrer Fehler, Mängel und Schwächen doch die Bedeutung zu, für viele Jahrzehnte Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Dichter gewesen zu sein. Dieser wirkungsgeschichtliche Aspekt verdient, gebührend beachtet zu werden.

Am 30. April 1916 starb Paul Schlenther. Sein Tod setzte dem Wirken der Nachlaßkommission ein Ende. Martha Fritsch – durch Krankheit und durch den Verlust ihres Gatten im Jahre 1915 in ihrer Aktivität gehemmt – und Justizrat Paul Meyer versäumten es, durch Kooptation eines Dritten den testamentarisch festgelegten Status wiederherzustellen.

Zudem waren die Jahre des ersten imperialistischen Weltkrieges nicht dazu angetan, neue Projekte hinsichtlich des Nachlasses zu planen. Dem Status der Kommission maß man daher vermutlich keine sonderliche Bedeutung zu. Seit Beginn des Jahres 1917 repräsentierte als einziges Mitglied schließlich nur noch Paul Meyer die Nachlaßkommission, da die Fontane-Tochter am 10. Januar 1917 verstorben war.

Einige Jahre später — vermutlich im Zusammenhang mit dem Fontane-Jubiläumsjahr 1919 — wollte Theodor Fontane junior die Kommission wieder aktivieren, und zwar durch seinen Beitritt und den Otto Pniowers, der ihm befreundet war. Diesem Vorhaben widersetzte sich jedoch Friedrich Fontane energisch, und der Jurist Paul Meyer mußte die Berechtigung seines Einspruchs anerkennen.<sup>39</sup>

Da durch den Tod zweier Mitglieder und durch Uneinigkeit unter den verbliebenen Familienmitgliedern die Nachlaßkommission aufgehört hatte zu existieren, übernahmen die Fontane-Söhne Theodor und Friedrich die uneingeschränkte Verantwortung für die literarische Hinterlassenschaft ihres Vaters. Besonders hat sich der jüngste Sohn um das Erbe des Dichters bemüht. Nachdem er die Verlagsrechte der Firma F. Fontane & Co. dem Verleger Samuel Fischer verkauft und sich vom Verlagsgeschäft zurückgezogen hatte, übersiedelte er von Berlin nach Neuruppin. Hier, in der Geburtsstadt des Dichters Theodor Fontane, fand jetzt sein Nachlaß eine Heimstatt, fand Friedrich Fontane für viele Jahre seine Aufgabe in der Ordnung und Betreuung des umfangreichen Nachlaßmaterials.

Der Forschung gegenüber verhielten sich die Fontane-Erben außerordentlich großzügig. Wer Einsicht in die Handschriftenkonvolute begehrte, fand in Neuruppin freundliche Aufnahme. In Einzelfällen wurden sogar Leihgaben daraus gewährt. Anfragen der verschiedensten Art hat Friedrich Fontane stets bereitwillig beantwortet und damit gleichzeitig eine Auskunftskartei erarbeitet, die er ständig ergänzt hat. Publikationswünsche, den Nachlaßbestand betreffend, wurden mit Wohlwollen aufgenommen. Als wichtigste realisierte Vorhaben seien folgende genannt: „Das Fontane-Buch“ (1919) mit den Tagebuchaufzeichnungen aus den letzten Lebensjahren, das Ernst Heilborn herausgegeben hat, Mario Krammers Band „Theodor Fontanes engere Welt“ (1920) und Wolfgang Rosts „Allerlei Gereimtes“ (1932). Die Fontane-Söhne selbst brachten 1925 den ersten Band einer gegenüber der Schlenther-Auswahl stark erweiterten Neuausgabe „Plaudereien über Theater“<sup>40</sup> heraus.

Von den strengen Auswahlprinzipien, die Fontane für die Veröffentlichung seiner nachgelassenen Manuskripte angewandt wissen wollte, war wenig mehr zu spüren. Die Zeiten der Nachlaßkommission, die dem letzten Willen des Dichters in dieser Hinsicht gerecht werden sollte und wollte, waren vorüber.

Mit dem Jahre 1928 änderte sich die liberale Haltung der Fontane-Erben in bezug auf die Einsichtnahme in den Nachlaß schlagartig. Laut Urhebergesetz lief zu diesem Zeitpunkt die Schutzfrist für Fontane-

Werke ab, das heißt, daß die Erben ab sofort keinen Anspruch auf Tantiemen mehr hatten. Als Antwort darauf forderte Friedrich Fontane erweiterte Schutzbestimmungen für geistiges Eigentum und erklärte den gesamten Nachlaß und das dazugehörige Archiv für vorerst gesperrt für die Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Benutzung.<sup>41</sup>

Der Fortfall der Tantiemen aus dem frei gewordenen Werkverkauf bedeutete einen spürbaren Einkommensverlust für die Erben, die durch die radikalen Inflationsverluste bereits erhebliche Vermögenseinbußen hatten hinnehmen müssen. Es erschien ihnen nun finanziell unmöglich, den Nachlaß aus eigenen Mitteln weiterhin zu verwalten. Sie entschlossen sich daher, ihn zu verkaufen.

Das auslösende Moment für diesen schwerwiegenden Entschluß war vermutlich dadurch gegeben, daß die Berliner Universitäts-Bibliothek auf der Versteigerung der Autographenhandlung J. A. Stargardt im Dezember 1929<sup>42</sup> den Nachlaß Bernhard von Lepels erworben hatte, der zu großen Teilen aus Fontaniana bestand: Gedichtmanuskripte, 173 eigenhändige Briefe an den Freund Lepel und Briefe von Tunnelmitgliedern an Fontane. Der Erlös aus dieser Versteigerung brachte den Lepel-Nachkommen die Summe von 5 000 RM ein.<sup>43</sup>

Für den Verkauf des Fontane-Nachlasses glaubte man, ein Vielfaches dieses Betrages erzielen zu können. Er umfaßte zu diesem Zeitpunkt „a) rund 1 800 Originalbriefe Theodor Fontanes mit rund 7 500 Seiten. Dazu b) alle andern Fontaneschen Originale (Manuskripte usw.), d. h. in Summa rund 20 000 Seiten in Originalschrift Fontanes.“<sup>44</sup> Außerdem kamen dazu sämtliche Rechte, Abschriften, Sammlungen, Bilder, die Bibliothek und der Auskunftsapparat, den Friedrich Fontane aufgebaut hatte.<sup>45</sup> Nach amtlicher Schätzung „durch zwei auf diesem Gebiet besonders bewanderte Professoren“<sup>46</sup> war dafür der Wert von 100 000 RM angesetzt worden.

Friedrich Fontane hat im Auftrag der Erben langjährige Verhandlungen wegen des Verkaufs geführt, vor allem mit der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, die jedoch an den knappen Etatsmitteln der Bibliothek scheiterten. Im Frühjahr 1933 wurden die Verhandlungen auf der Grundlage eines neuen Taxwertes von 30 000 RM<sup>47</sup> wieder belebt, aber auch diese Forderung, die Friedrich Fontane auf 20 000 RM heruntersetzte, erschien der Staatsbibliothek noch zu hoch. Sie unterbreitete ihrerseits das Angebot, 8 000 RM in zehn Jahresraten für den Gesamtnachlaß zu zahlen.<sup>48</sup>

Diesen Preis, der in keinem Verhältnis zu dem Wert des Objekts stand, konnte und wollte Friedrich Fontane nicht akzeptieren. So sehr man vom Standpunkt der Forschung bedauern muß, daß er — der Bruder und Miterbe Theodor war im Mai des Jahres 1933 verstorben — sich nach dem Fehlschlag der Verkaufsverhandlungen endgültig zur Versteigerung des Nachlasses entschloß, so wenig wird man ihm leichtfertiges Handeln vorwerfen können. Die Berliner Autographenhandlung Hellmut Meyer & Ernst wurde erst dann mit der Auktion beauftragt, als sowohl die

Bemühungen um eine Beihilfe für die Verwaltung der Fontaneschen Hinterlassenschaft als auch die Versuche, für das Gesamtobjekt einen würdigen Käufer mit angemessenem finanziellen Angebot zu finden, gescheitert waren. Trotzdem ist die Tatsache nicht zu übersehen, daß der Sohn des Dichters mit diesem Entschluß den handschriftlichen Nachlaß Theodor Fontanes, der Bestandteil des kulturellen Erbes seines Volkes ist, zur Ware degradierte.

Die Versteigerung, mit der die Zerstückelung des Nachlasses massiv einsetzte, fand am 9. Oktober 1933 in der Lützowstraße 29 statt, unweit von Fontanes letzter Wohnung in der Potsdamer Straße. Gleichzeitig mit der schriftlichen Hinterlassenschaft Theodor Fontanes wurde der Nachlaß August von Kotzebues angeboten.<sup>49</sup> Ein anonymer Augenzeuge hat über dieses Ereignis in der Wochenschrift „Die Mark“ folgendermaßen berichtet:

„Noch nie zuvor ist weder in Berlin noch anderswo der schriftliche Nachlaß eines berühmten Dichters von einem derartigen Umfang versteigert worden, wie am Montag nachmittag jener Theodor Fontanes. Die Ankündigung der Versteigerung hatte den kleinen Saal des Antiquariats von Hellmut Meyer Ernst in Berlin bis zum letzten Plätzchen gefüllt, viele Sammler waren neben den Vertretern des Reichsarchivs, der Staatsbibliothek und des Vereins für die Geschichte Berlins erschienen. Das Interesse war sichtlich allgemein, die Kauflust aber verhältnismäßig recht gering. Das hing wohl auch damit zusammen, daß viele Preise, zumal der Gedichte, recht hoch waren, dem heutigen Geldmarkt wenig angepaßt; dann wieder konnte man im späteren Verlauf sehr gute Stücke preiswert erwerben, davon wurde auch Gebrauch gemacht.“<sup>50</sup>

Für die Erben dürfte das Ergebnis der Auktion eine Enttäuschung gewesen sein. Die unsichere wirtschaftliche Situation in den ersten Monaten der Hitlerherrschaft war der Auktion nicht günstig. Private Interessenten kauften zögernd und zurückhaltend, und die staatlichen Institutionen waren an ihre gerade in dieser Zeit knappen Etatsmittel gebunden. Von den in 280 Nummern zerlegten und angebotenen Originalhandschriften fanden nur etwa ein Viertel einen Käufer. Gedichte und Balladen wurden wenig gekauft, Wandermaterial gar nicht. Die Preußische Staatsbibliothek brachte vor allem 66 Notizbücher, zahlreiche Novellenentwürfe — darunter das Manuskript „Mathilde Möhring“ —, einige Gedichte, Fontane-Briefe an Wilhelm und Henriette von Merckel sowie an Friedrich und Karl Eggers, Gerhart Hauptmanns und Spielhagens Briefe an Fontane und das Manuskript der Beschreibung der ersten englischen Reise von 1844 in ihren Besitz.<sup>51</sup> Das Reichsarchiv in Potsdam kaufte Fontanes Briefe aus der französischen Kriegsgefangenschaft von 1870 und die Feldpostbriefe des jungen preußischen Offiziers George Fontane an seine Eltern. Nur um die acht Bände Tagebücher — geschrieben in den Jahren 1852 bis 1898 — entstand ein lebhafter Interessentenkampf, den der vermögende Privatsammler Paul Wallich, Bankdirektor in Berlin, für die Summe von 2 500 RM für sich entscheiden konnte. Gleich ihm erwarben zahlreiche andere private Autographensammler und Fontane-Liebhaber Einzel- und Kollektivstücke des Nachlasses, die für die Forschung in der Regel von nun an als verloren gelten konnten.

Für die meisten der Tagebücher trifft das bedauerlicherweise im vollen Wortsinne zu. Sie sind vermutlich den Bomben im zweiten imperialistischen Weltkrieg zum Opfer gefallen (das Bankhaus in Berlin, in dem sie verwahrt wurden, brannte aus). Jahrelang glaubte man, daß alle acht Tagebücher vernichtet seien; in den fünfziger Jahren tauchten jedoch drei Bände (1855/56, 1856/58, 1866/82)<sup>52</sup> überraschend im Autographenhandel auf. Sie befinden sich jetzt im Potsdamer Fontane-Archiv. Vorbehaltlich des Eigentumsrechtes der Wallich-Erben, die heute im Ausland leben, stehen sie im Archiv der Forschung für Studienzwecke zur Verfügung.

Die Fontane-Erben erzielten durch die Versteigerung insgesamt einen Bargewinn von 8 283 RM.<sup>53</sup>

Den verbliebenen Handschriftenbestand, der vorerst weiter in ihrem Depot lagerte, hat die Autographenhandlung Hellmut Meyer & Ernst auch noch nach der öffentlichen Auktion vom Oktober 1933 angeboten und ohne speziellen Auftrag der Erben weitere 29 Objekte im Gesamtwert von 7 323 RM verkauft.<sup>54</sup> Friedrich Fontane hat später nicht mehr angeben können, um welche Stücke es sich dabei gehandelt hat.<sup>55</sup>

Die unverkäuflichen Handschriften, nach Umfang und Wert noch immer ein beträchtlicher Teilnachlaß, wurden von den Erben zurückgenommen und verblieben für die nächsten Jahre in Berlin-Wilmersdorf, in der Wohnung des ältesten Fontane-Enkels Otto Fontane.

Von den verschiedensten Seiten hat man nach der Versteigerung Friedrich Fontane mit vorwurfsvollen Fragen wegen der folgenschweren Zerstreuung der Fontane-Handschriften überhäuft. Man war sich darin einig, daß die Zerstückelung dieses großen und bedeutenden Nachlasses unbedingt hätte verhindert werden müssen.<sup>56</sup>

Um seine Haltung zu rechtfertigen und sich „die Mühe zu ersparen, auf diese Frage immer von neuem mündlich oder schriftlich eingehen zu müssen“, hat Friedrich Fontane im Juni 1935 für seine „Freunde und Bekannte(n) im In- und Ausland“ ein drei Seiten umfassendes Rundschreiben<sup>57</sup> drucken lassen, in dem er den unerquicklichen und ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen mit der Preußischen Staatsbibliothek über den Verkauf des Fontane-Nachlasses, der oben skizziert worden ist, ausführlich dargestellt hat. Dem Text ist die von Enttäuschung und Verärgerung zeugende Fußnote beigegeben: „Anfragen über das Leben Theodor Fontanes und die Entstehung seiner Werke können nicht mehr beantwortet werden.“<sup>58</sup>

Die Vorwürfe, die Friedrich Fontane die Schuld an der Zerstückelung des Nachlasses zuschrieben, mögen jedoch dazu beigetragen haben, daß die Erben sich scheuten, die aus der Auktion von 1933 zurückgezogenen Teile des Nachlasses durch weiteren Einzelverkauf völlig zu zerstreuen.

Durch das Eingreifen Hermann Frickes, dem es mit tatkräftiger Unterstützung einiger einflußreicher Fontaneverehrer gelang, eine öffentliche Institution als Kaufinteressenten für den verbliebenen Fontane-Nachlaß zu gewinnen, konnte diese Gefahr endgültig gebannt werden. Hermann

Fricke verstand es, den Landeshauptmann der Provinz Brandenburg, Dietloff von Arnim, der einer alten märkischen Familie entstammte, von der Notwendigkeit des Ankaufs zu überzeugen.<sup>59</sup>

Am 18. Dezember 1935 kam es in der Kurfürstenstraße 2 in Neuruppin zur entscheidenden Unterzeichnung des Vor-Vertrages,<sup>60</sup> der umgehend durch einen endgültigen Vertrag ersetzt werden sollte (Paragraph 7.), zwischen Friedrich Fontane, der die Erben vertrat, und dem Pressereferenten Dr. Hermann Fricke, der für den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (Verwaltung des Provinzialverbandes) zeichnete. Dadurch wurden der gesamte handschriftliche Restnachlaß, Bilder und Erinnerungsstücke, die Handbibliothek, die von Friedrich Fontane erarbeiteten Auskunftskarteien und gesammelten Materialien sowie die Akten des Verlags F. Fontane & Co. Eigentum der Brandenburgischen Provinzialverwaltung.

Als Entgelt erhielten die Erben 7 000 RM — gefordert hatten sie 8 000 RM — und eine Soforthilfe für Friedrich Fontane durch eine Ehrengabe des Landeshauptmanns. Außerdem wurde ein Werkvertrag mit Friedrich Fontane unterzeichnet, durch den ihm bis an sein Lebensende — er starb am 22. September 1941 im 78. Lebensjahr — eine monatliche Zahlung zugesichert wurde.<sup>61</sup>

Dieser Vor-Vertrag, der als Gründungsurkunde des Theodor-Fontane-Archivs gewertet wird, bedeutete das Ende des Familienbesitzes am Fontane-Nachlaß. Sein wichtigster Paragraph (§ 3.) lautet: „Die Verwaltung des Provinzialverbandes verpflichtet sich, den Nachlaß im Archiv der Provinzialverwaltung, der Bg. Landesbücherei oder sonstwie der wissenschaftlichen Forschung dauernd öffentlich zugänglich zu machen.“

## 1.2 Der Nachlaß in öffentlicher Hand

Im Dezember 1935 war der Kaufvertrag zwischen den Fontane-Erben und der Brandenburgischen Provinzialverwaltung abgeschlossen worden, im Januar 1936 erfolgte die Übergabe der Fontaniana. Das gesamte Material wurde aus Friedrich Fontanes Neuruppiner Heim und Otto Fontanes Wilmersdorfer Wohnung in das Landeshaus der Provinz Brandenburg in Berlin W 35, Matthäikirchstraße 3/5, gebracht.<sup>62</sup>

Dem Kulturverwaltungsbereich der Provinz entsprechend, wurde das Theodor-Fontane-Archiv als Teil des Brandenburgischen Schrifttumsarchiv aufgebaut, dem später der Nachlaß Martin Niendorfs und Willibald Alexis' sowie Handschriften Fouqués und anderer märkischer Dichter angegliedert werden konnten. Das Fontane-Archiv, dessen Leitung Hermann Fricke übernommen hatte, blieb nach Umfang und Bedeutung jedoch Hauptbestand des Schrifttumsarchivs.

Um es der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen, mußte mit der exakten Verzeichnung des gesamten Handschriftenbestandes begonnen werden, wobei das Provenienz-Prinzip der Fontanescher Ordnung bewahrt werden sollte.

Dieses Vorhaben fand Unterstützung durch das berühmte Fontane-Seminar, das Julius Petersen damals an der Berliner Universität leitete. Bekannte Fontane-Forscher, wie Kurt Schreinert, Henry Remak, Richard Samuel, sind aus diesem Seminar hervorgegangen.<sup>63</sup> Auch Charlotte Jolles und Jutta Fürstenau — beide bis heute um das Werk Theodor Fontanes bemüht — waren Petersen-Schülerinnen und Teilnehmer des Fontane-Seminars. Ihnen übertrug Hermann Fricke die Verzeichnungsarbeiten, deren Grundlage die mit dem Nachlaß erworbenen Karteien Friedrich Fontanes bildeten. Auf ihren gemeinsamen Vorarbeiten fußend, konnte Fricke schon im Jahre 1937 ein Bestandsverzeichnis vorlegen. Es erschien als „Beilage 4.“<sup>64</sup> in der ersten Veröffentlichung aus dem Theodor-Fontane-Archiv, mit der Fricke den Lebensweg der Dichtergattin Emilie Fontane nachgezeichnet hatte.

Wenn in der ersten Publikation neben der Darstellung vor allem unveröffentlichte Gedichte und Briefe von Theodor und Emilie Fontane zum Abdruck kamen, so war Frickes Bemühen bei der Edition des Prosa-Entwurfs „Die Likedeeler“<sup>65</sup> im folgenden Jahr darauf gerichtet, das nachgelassene Werk des Romanciers Fontane bekanntzumachen.

Als Beweis dafür, daß es der Leiter des Fontane-Archivs ernst nahm mit der im Vertrag festgelegten Verpflichtung, „den Nachlaß ... der wissenschaftlichen Forschung dauernd öffentlich zugänglich zu machen“, kann das 9. Heft der „Brandenburgischen Jahrbücher“<sup>66</sup> gelten, das Hermann Fricke aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr des Todestages im Jahre 1938 dem Gedächtnis Theodor Fontanes gewidmet hat. Darin sind mehrere junge Fontane-Forscher mit Beiträgen vertreten, in denen die verschiedenartigsten Originalmaterialien des Fontane-Archivs vorgestellt und interpretiert werden.

Der Ausbruch des zweiten imperialistischen Weltkrieges und die damit verbundenen radikalen Beschränkungen des Verlagswesens in ideologischer, materieller und finanzieller Hinsicht haben es verhindert, daß den erfreulichen Ergebnissen der Arbeit am Fontane-Nachlaß, seit er sich in öffentlicher Hand befand, Kontinuität beschieden war.

Mit Kriegsbeginn wurden das Theodor-Fontane-Archiv und große Teile der Brandenburgischen Landesbibliothek aus dem Landeshaus Berlin in die Landesanstalt nach Potsdam verlegt. In Panzerschränken verwahrt, die im Kellergang des Hauses der Kulturabteilung in der „Alten Zauche“ aufgestellt worden waren, fand das Archiv bis 1943 hier ein Asyl. Die sinnlose Verlängerung des Krieges und die Verschärfung der anglo-amerikanischen Bombenangriffe auf Berlin und Umgebung ließen wiederholt den Plan einer weiteren Auslagerung der wertvollen Fontane-Bestände aufkommen. Fricke hatte sich dem mehrfach erfolgreich widersetzen können. Nachdem er jedoch eingezogen worden war — Charlotte

Jolles mußte vor Ausbruch des Krieges nach England emigrieren, um der Verfolgung durch das nationalsozialistische Regime zu entgehen —, wurde dieser Plan trotz seines Einspruchs verwirklicht. In der hektischen Atmosphäre der letzten Jahre des Dritten Reiches wurden die Fontane-Handschriften planlos und unsachgemäß verpackt — die Abschriften blieben in Potsdam — und in das Brandenburgische Arbeiterwandererheim „Rotes Luch“ bei Müncheberg (Mark) verlagert.<sup>67</sup>

Die Preußische Staatsbibliothek, die auf der Auktion von 1933 zahlreiche Fontane-Handschriften erworben und diesen Besitz noch in den dreißiger Jahren durch weitere Ankäufe ergänzt hatte, mußte während des zweiten Weltkrieges nahezu den gesamten Bestand ihrer Handschriftensammlung aus Berlin verlagern.<sup>68</sup> Die Auslagerungsorte befanden sich in den verschiedensten Gebieten Deutschlands. Die Fontaniana sind vermutlich mit zahlreichen anderen Materialien (insgesamt 300 Kisten) im Oktober 1942 nach Schloß Gauernitz gelangt. Hier wurden sie von der Roten Armee sichergestellt und „am 30. September 1957 zusammen mit mehr als 16 000 Einheiten von Handschriften und Dokumenten aus dem Besitz von Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik an die Deutsche Staatsbibliothek zurückgegeben.“<sup>69</sup>

Der andere Teil des handschriftlichen Fontane-Nachlasses, der schon 1903 in öffentliche Hand gelangt war, ist nicht ausgelagert worden. Walther Stengel, seit dem Jahre 1925 Direktor des Märkischen Museums in Berlin, ließ die hier betreuten Handschriften, sorgsam in Kisten verpackt, in einem Raum unter dem Turm des Museums bringen, dessen Eingang besonders gesichert wurde.<sup>70</sup> Diese verantwortungsbewußte Vorsicht erwies sich jedoch als vergeblich. Nachdem Berlin in der Endphase des unheilvollen Krieges zur „Festung“ erklärt worden war, wurde das Museum, dicht an der Waisenbrücke gelegen, ohne Rücksicht auf die kulturellen Werte, die es beherbergte, für „Verteidigungszwecke“ ausgebaut. Dadurch wurde das Gebäude bei den Kampfhandlungen um die Berliner Innenstadt zu einem Konzentrationspunkt und erlitt infolgedessen noch kurz vor Kriegsende schwere Zerstörungen,<sup>71</sup> von denen auch der Raum unter dem Turm, der so sicher schien, nicht verschont blieb.

Obwohl bereits im Mai 1945 mit den Wiederaufbauarbeiten am Märkischen Museum begonnen wurde und schon am 12. Juli 1946 die Eröffnung von 15 wiederhergestellten Ausstellungsräumen möglich war, scheint man erst spät zu den Fontane-Handschriften vorgedrungen zu sein, die — aus den aufgebrochenen Kisten herausgerissen — verstreut, verschmutzt und beschädigt im Keller aufgefunden wurden. Eine Tageszeitung brachte im Juli 1948 darüber folgende Notiz:

„Theodor Fontanes Romanmanuskripte.

Aus dem Schutt des Märkischen Museums sichtete jetzt Direktor Dr. Stengel die Originalhandschriften Fontanischer Romane. Es sind die Originale der Erzählungen ‚Unterm Birnbaum‘ und ‚Onkel Dodo‘, die Romane ‚L'Adultera‘, ‚Vor dem Sturm‘, ‚Effi Briest‘, ein Teil der ‚Wanderungen‘ und die autobiographischen Darstellungen ‚Meine Kinderjahre‘ und ‚Von Zwanzig bis Dreißig‘. sd.“<sup>72</sup>

Dieser Zeitungshinweis ist nicht vollständig in der Angabe der Manuskripte, die aus den Trümmern geborgen werden konnten, er ist jedoch die erste Verlautbarung über die Fontane-Handschriften nach dem Kriege, der man entnehmen konnte, daß die Kriegereignisse auch an diesen Kulturgütern nicht spurlos vorübergegangen waren.

Um die Verluste exakt feststellen zu können, hat Hermann Fricke die erhaltenen Handschriften im Märkischen Museum gesichtet und eine kurze Bestandsverzeichnung der einzelnen Manuskript-Kästen vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde am 15. Juli 1949 die Eintragung aus dem Jahre 1903 im Inventarbuch XV<sub>1</sub> des Museums über den Erwerb der Fontane-Handschriften ergänzt, indem die verbliebenen Titel in der Rubrik „Bemerkungen“ mit einem „erh.“ versehen wurden und die vermißten mit einem kurzen waagerechten Strich. Danach müssen von 19 Manuskript-Titeln 10 als vernichtet bzw. abhanden gekommen gelten, und zwar die folgenden: „Ellernklipp“, „Schach von Wuthenow“, „Graf Petöfy“, „Stine“, „Quitt“, „Unwiederbringlich“, „Frau Jenny Treibel“, „Cécile“, „Poggenpuhls“ und „Geschichten und Plaudereien“. Das heißt, daß das Museum durch die Kriegereignisse mehr als die Hälfte seines ursprünglichen Besitzes an Fontane-Handschriften eingebüßt hat.

Erhalten geblieben sind die Manuskripte: „Vor dem Sturm“, „L'Adultera“, „Unterm Birnbaum“, „Eine Frau in meinen Jahren“, „Onkel Dodo“, „Meine Kinderjahre“, „Effi Briest“, „Von Zwanzig bis Dreißig“, „Der Stechlin“ sowie Teile der „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ — einschließlich „Fünf Schlösser“ — und des Kriegsbuches „Der Krieg gegen Frankreich 1870—1871“, die zusammen den noch immer beachtlichen Umfang von etwa 15 000 Handschriftenseiten ergeben. Sie werden bis heute im Märkischen Museum verwahrt und stehen dort der Forschung zur Verfügung.

Es ist auffällig, daß Hermann Fricke nach Beendigung des Krieges sich zwar der Fontane-Handschriften im Märkischen Museum angenommen, nicht aber dem Verbleib der ihm seit 1935 anvertrauten Archivbestände nachgeforscht hat.<sup>73</sup> Man kann das wohl nur so deuten, daß die Auslagerung des Potsdamer Materials, die er vergeblich zu verhindern versucht hatte, für ihn gleichbedeutend mit dem Totalverlust der Handschriften gewesen ist.

Einem Zufall, dem Eingreifen eines verantwortungsbewußten Menschen und dem Verständnis eines sowjetischen Kommandanten ist es zu danken, daß es zu einem Totalverlust der ins „Rote Luch“ gebrachten Fontane-Handschriften — der im Bereich des Wahrscheinlichen lag — nicht gekommen ist.

Frau Luise Röbel aus Neuenhagen bei Berlin, die im Jahre 1945 auf dem Provinzgut „Rotes Luch“ bei Müncheberg in der Mark Brandenburg tätig war, beobachtete bei Aufräumarbeiten eine Frau, die aus zur Abfuhr bestimmten Materialien eine Kranzschleife herauszog, die die Aufschrift trug „Unserem Theodor Fontane...“; dadurch aufmerksam

geworden, musterte Frau Röbel sowohl die aufgeladenen Sachen als auch den kellerartigen Raum, der ausgeräumt wurde, wobei sie handschriftliche Manuskripte entdeckte, die sie an sich nahm und im Büro des Gutes unterbrachte. Mit Unterstützung des Kommandanten einer im „Roten Luch“ stationierten sowjetischen Einheit, dem Luise Röbel deutlich machen konnte, daß bei den angeordneten Aufräumarbeiten aus Unkenntnis unersetzliche kulturelle Werte vernichtet würden, erreichte sie es, daß ein zweiter Raum verschlossen wurde, der mit Archivmaterial aus Potsdam vollgestopft und augenscheinlich schon durchwühlt worden war. Ihre angestrengten Bemühungen, im Sommer 1945 in Potsdam eine Institution zu finden, die sich für die im „Roten Luch“ lagernden Objekte verantwortlich fühlte, blieben ohne Erfolg. Sie nahm daher die Materialien, das heißt nur Handschriften, in ihre persönliche Obhut und versuchte, sie zu ordnen und entstandene Schäden nach Möglichkeit zu beheben. Bevor sie im Herbst 1945 das „Rote Luch“ verließ, forderte sie in einem Schreiben vom 17. November 1945 das Amt für Denkmalspflege in Potsdam auf, das Archivmaterial abzuholen. Im Mai 1946, als Jutta Fürstenau mit einem Auto auf dem Gut erschien, waren die Fontane-Handschriften jedoch nicht mehr am Ort. Luise Röbel, die sich in ihrer Begleitung befand, konnte erkunden, daß man die von ihr zur Abholung bereitgestellten Handschriften nach Buckow gebracht hatte, wo sie sie nach längerem Suchen schließlich im Keller der Bürgermeisterei wiederfand.<sup>74</sup>

Das hier skizzierte Schicksal des Fontane-Nachlasses in den Jahren 1945 und 1946 ist erst nach 1967 vollständig bekannt geworden. Frau Luise Röbel hatte sich nach einer am 30. Januar 1967 vom Berliner Rundfunk übertragenen Sendung über das Wirken der Potsdamer Fontane-Stätte im Archiv gemeldet und über die Ereignisse von damals berichtet. Daraufhin wurde auf Anordnung des Ministeriums für das Hoch- und Fachschulwesen ein „Arbeitskreis zur Erforschung der Geschichte des Fontane-Archivs von 1943 bis 1948“ gebildet, der in seinem Abschlußbericht vom 3. Juli 1968 die Darstellung von Frau Röbel bestätigen und aktenkundig nachweisen konnte, „daß sich Frau Röbel also um die Sicherung der ausgelagerten Fontane-Handschriften sehr verdient gemacht hat.“<sup>75</sup>

Die geretteten Bestände kamen 1947 nach Potsdam zurück und wurden von der neu gegründeten Brandenburgischen Landesbibliothek (ab 1948: Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek) übernommen. Trotz großer Schwierigkeiten beim Aufbau der Bibliothek und bei der Sichtung der völlig durcheinander geratenen Fontane-Handschriften, konnte im November 1948 der Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg, Friedrich Rücker, die erste Fontane-Ausstellung nach 1945 in Potsdam eröffnen.<sup>76</sup>

Als am 1. Januar 1950 das Theodor-Fontane-Archiv wieder eine verantwortliche Leitung erhielt, stand fest, daß von dem Vorkriegsbestand an Handschriften nur etwa ein Drittel gerettet worden war, zwei Drittel mußten als Verlust gebucht werden. Diese erschreckende Bilanz konnte

im Laufe der Jahre im positiven Sinne korrigiert werden. Es stellte sich nämlich heraus, daß ein gut Teil der vermißten Handschriften nicht vernichtet, sondern entwendet worden war. Seit Ende der vierziger Jahre sind bis in unsere Tage auf Auktionen westdeutscher und West-Berliner Autographenhandlungen Fontaniana zur Versteigerung gelangt, die aus dem Vorkriegsbestand des Archivs stammen, was sich anhand eines maschinenschriftlichen Bestandsverzeichnisses, das vor 1945 erarbeitet wurde und sich im Staatsarchiv Potsdam erhalten hat, heute eindeutig nachweisen läßt. In den fünfziger Jahren haben Hans Werner Seiffert und Jutta Neuendorff-Fürstenau entscheidend dazu beigetragen, daß dieser Umstand aufgedeckt werden konnte und die Autographenhändler darüber informiert wurden. Einige Ansätze, den Dieben (bzw. dem Dieb) auf die Spur zu kommen, blieben ohne Ergebnis. Auch befürchtete man, durch entschiedene Maßnahmen in dieser Richtung, die Quellen zu verschließen, durch die die Fontane-Handschriften auf den Autographenmarkt gelangten, womit der Forschung ein schlechter Dienst erwiesen worden wäre.

Die großzügige Förderung durch das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen, Fachsektor wissenschaftliche Bibliotheken, dem die Brandenburgische Landes- und Hochschulbibliothek und damit das Theodor-Fontane-Archiv unterstellt waren, ermöglichte es der Archivleitung, ab 1958 einige Hundert Handschriften aus den vermißten Beständen zurückzukaufen; es handelte sich dabei vor allem um Briefe, frühe Gedichte, das Manuskript „Der deutsche Krieg 1866“ und Teile aus dem Konvolut „Ländchen Friesack“. In den ersten Jahren der Rückkaufmöglichkeit hat Hans Werner Seiffert die Archivleitung in diesem Bestreben vielfach beraten und unterstützt. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer historisch-kritischen Fontane-Ausgabe der Deutschen Akademie der Wissenschaften sah er es als seine Aufgabe an, Anregungen für eine konzentrierte Erwerbungs politik des Archivs zu geben.

Die Rückerwerbung konnte sich jedoch nicht auf alle Autographen aus dem Potsdamer Altbestand erstrecken, die über den Autographenhandel wieder aufgetaucht waren. Besonders in den Jahren vor 1958, als das Fontane-Archiv noch wenig in Erscheinung getreten und auf dem Autographenmarkt als Interessent unbekannt war, sind Handschriften aus dem ehemals in Potsdam verwahrten Nachlaß in den Besitz von westdeutschen und West-Berliner Institutionen, von deutschen und ausländischen Privatsammlern übergegangen. Kurt Brückmann hat in seiner Festansprache auf dem Symposium zur 30-Jahr-Feier des Fontane-Archivs am 18. Dezember 1965 an die heutigen Besitzer appelliert, gegen Erstattung der Aufwendungen diese Handschriften dem rechtmäßigen Eigentümer, nämlich dem Theodor-Fontane-Archiv, zurückzugeben,<sup>77</sup> damit der Zerstückelung des Fontane-Nachlasses Einhalt geboten werde. Einige der angesprochenen Institutionen haben daraufhin dem Potsdamer Archiv kostenlos Photokopien der entsprechenden Handschriften übersandt.

Die Archivleitung hat sich jedoch nicht nur bemüht, Handschriften aus dem Vorkriegsbesitz nach Möglichkeit zurückzugewinnen, sondern sie

war auch bestrebt, durch den Erwerb von neu auftauchenden Fontaniana ihren durch die Vorkommnisse im „Roten Luch“ so stark dezimierten Bestand wieder aufzufüllen und für die Forschung attraktiv zu machen. Von den staatlichen Organen der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere von dem zuständigen Staatssekretariat, sind diese Bestrebungen tatkräftig gefördert worden, indem zum Teil beträchtliche Geldmittel – in der Mehrzahl Devisen – für die Neuerwerbungen zur Verfügung gestellt worden sind. Die Bilanz des Jahres 1965 ergab, daß das Fontane-Archiv wieder über 1 220 Handschriften mit mehr als 5 000 Seiten als Besitz angeben konnte, von denen 428 Autographen nach 1957 neu hinzugekommen waren.<sup>78</sup>

Die zielstrebige Erwerbungspolitik des Fontane-Archivs war von Anfang an verbunden mit umfangreichen Arbeiten zur Bestandserschließung. Die im Jahre 1936 von Friedrich Fontane übernommene sinnvolle Provenienzenordnung des Teilnachlasses war durch die großen Verluste im Gefolge der Auslagerung zerstört worden. Man mußte neu beginnen und entschloß sich, das Theodor-Fontane-Archiv zu einem Literatur-Archiv im Bereich des wissenschaftlichen Bibliothekswesens mit dem Charakter einer Handschriften-Sammlung auszubauen.

Gedruckte Verzeichnisse haben den Bestand für die wissenschaftliche Benutzung zugänglich gemacht. Als Bestandsverzeichnis Teil 2 erschien 1960 der Katalog „Literatur von und über Theodor Fontane“, der mit etwa 750 Titeln die Literatursammlung des Theodor-Fontane-Archivs erfaßte. Durch die Beschaffung der gerade für Fontane so wichtigen Zeitschriftenliteratur – auf die Notwendigkeit dieser Ergänzung hatte Hans Werner Seiffert aufmerksam gemacht – nahm der Literaturbestand innerhalb kurzer Zeit beträchtlich zu, so daß Joachim Schobeß, der im Jahre 1950 die Leitung des Fontane-Archivs übernommen hatte, 1965 eine zweite, bedeutend vermehrte Auflage der „Literatur von und über Theodor Fontane“ vorlegen konnte.

Am Ende des Jahres 1962 wurde das Bestandsverzeichnis Teil 1,<sup>79</sup> veröffentlicht, das – gleichfalls von Joachim Schobeß bearbeitet – Auskunft gibt über den damaligen Besitz an Handschriften und sonstigen Fontaniana, und im darauffolgenden Jahr erschien das Verzeichnis der Familien-Brief-Abschriften Teil 1,2, für das Hannelore Wolter verantwortlich zeichnete.<sup>80</sup>

Das erfolgreiche Wirken des Theodor-Fontane-Archivs, das auch durch literaturpropagandistische Arbeiten die Öffentlichkeit mit dem Werk Fontanes vertraut zu machen sucht, findet seinen Niederschlag in der wachsenden nationalen Bedeutung, in der internationalen Anerkennung, die die Wiederaufbauarbeit des Archivs gefunden hat, und auch in der Tatsache, daß alljährlich zahlreiche Interessenten und Benutzer aus dem In- und Ausland die Fontane-Stätte aufsuchen, wobei mehrwöchige Arbeitsaufenthalte keine Seltenheit sind.

Den vielfältigen Bemühungen, das Fontane-Archiv zu einem Zentrum der Fontaneforschung zu gestalten, hat die Deutsche Staatsbibliothek im

Jahre 1965 beispielgebend Rechnung getragen; von der Erkenntnis ausgehend, „daß maximale Unterstützung der Wissenschaft seitens der wissenschaftlichen Sammlungen eine gewichtige und ernst zu nehmende Forderung ist,“<sup>81</sup> hat Horst Kunze, der Generaldirektor der Bibliothek, aus Anlaß des Symposions zur 30-Jahr-Feier des Fontane-Archivs die im Besitz der Deutschen Staatsbibliothek befindlichen Fontane-Autographen dem Archiv als Dauerleihgabe überreicht.

Diesen „Bruch mit der Überlieferung ... im Dienste der internationalen Forschung“<sup>82</sup> hat nach der Deutschen Staatsbibliothek auch die Berliner Universitäts-Bibliothek vollzogen, indem sie Fontane-Handschriften aus ihrem Besitz, die die Kriegsereignisse ohne Dezimierung bzw. Beschädigung überstanden haben, gleichfalls als Dauerleihgabe dem Archiv überließ.

Die schwerwiegende, aber begrüßenswerte Entscheidung der beiden großen Bibliotheken hatte eine erhebliche Bestandsvermehrung für das Fontane-Archiv zur Folge, so daß der Jahresbericht von 1966 den beachtlichen Bestand von 1989 Handschriften anzeigen konnte.<sup>83</sup>

Seitdem ist durch weitere Dauerleihgaben aus der Universitäts-Bibliothek Berlin, durch Geschenke und Neuerwerbungen — erst kürzlich gelang der Ankauf von 94 Briefen von Emilie Fontane aus privater Hand — der Bestand wiederum vergrößert worden. Nach einem ADN-Bericht, der am 17. August 1971 in der Berliner Ausgabe des „Neuen Deutschland“ erschienen ist, besitzt das Theodor-Fontane-Archiv heute:

„2 046 Autographe, Manuskripte und Fragmente mit 15 331 handschriftlichen Seiten, 5 440 Zeitungsausschnitte aus dem Jahre 1855 bis zur Gegenwart und 4 568 Fotokopien und Abschriften von zahlreichen Briefen, Gedichten und Literaturkritiken Fontanes“.

Diese neueste Veröffentlichung über den derzeitigen Besitz des Archivs gibt Veranlassung zur Rekapitulation. Nach der schweren Bestandsdezimierung in den Jahren 1945 und 1946 ist die Wiederaufbauarbeit und die Erwerbungsstätigkeit der Fontanestätte durch folgende Eckwerte gekennzeichnet:

1965: Besitz von 1 212 Autographen mit 5 202 Seiten<sup>84</sup>

1969: Besitz von 2 009 Autographen mit 15 216 Seiten<sup>85</sup>

1971: Besitz von 2 046 Autographen mit 15 331 Seiten<sup>86</sup>

Die Zahlen sprechen für sich. Sie zeugen sowohl von dem kontinuierlichen Bemühen des Potsdamer Archivs um den Nachlaß Theodor Fontanes, der mit seinen Romanen eine hervorragende Stelle in der deutschen Literatur des ausgehenden 19. Jahrhunderts einnimmt, als auch von dem Anliegen unseres Staates, das nationale Kulturerbe zu pflegen und für die Gegenwart fruchtbar zu machen.

Zwar können die bedeutenden Verluste, die für den handschriftlichen Nachlaß Fontanes durch Kriegs- und Nachkriegsgeschehen zu verzeichnen sind, nicht wieder ausgeglichen werden, aber der Zersplitterung der Hinterlassenschaft, die mit der Auktion von 1933 umfassend einsetzte,

läßt sich durch Konzentrierung des erhaltenen Handschriftenmaterials im Interesse von Wissenschaft und Forschung entgegenwirken. Die Haltung der Deutschen Staatsbibliothek, der das Theodor-Fontane-Archiv seit dem 1. Januar 1969 angeschlossen ist, und der Berliner Universitäts-Bibliothek ist Beweis dafür.

Der heutige Besitz des Archivs an Autographen erreicht durch die Dauerleihgaben der beiden Bibliotheken fast den Umfang, den Friedrich Fontane für den Gesamtnachlaß vor der Auktion von 1933 angibt, wobei Umfang jedoch nicht gleich Inhalt zu setzen ist. Außer den in dieser Darstellung bereits genannten Institutionen besitzen im Bereich der Deutschen Demokratischen Republik folgende Einrichtungen Fontane-Handschriften:

Berlin: Zentrales Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR  
Berlin: Stadtbibliothek  
Brandenburg: Heimatmuseum  
Dresden: Landesbibliothek  
Leipzig: Staatsarchiv  
Leipzig: Universitäts-Bibliothek  
Merseburg: Deutsches Zentralarchiv, Abt. II  
Neuruppin: Heimatmuseum  
Rostock: Stadtarchiv  
Schwerin: Landesbibliothek  
Weimar: Goethe- und Schiller-Archiv der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur.

Falls nicht unüberwindliche Provenienzgründe dagegensprechen, könnte durch eine Zusammenarbeit der aufgeführten Institutionen mit dem Theodor-Fontane-Archiv eine weitere Konzentrierung der Fontane-Handschriften in Potsdam möglich sein. Im Interesse einer größeren Effektivität von wissenschaftlicher Arbeit über den Dichter Theodor Fontane und die Literatur des 19. Jahrhunderts sollte dieses Ziel angestrebt werden.

#### Anmerkungen

Vorbemerkung: Die Anmerkungen sind – unabhängig von der Kapiteleinteilung – fortlaufend numeriert. Um sie zu entlasten, werden die Quellen nur bei der ersten Anführung vollständig zitiert; im Wiederholungsfall beschränken sich die Angaben auf den Familiennamen des Verfassers bzw. Herausgebers (der abgekürzte Vorname wird nur beigefügt, wenn der Familienname mehrere Deutungen zuläßt) und das Erscheinungsjahr. Damit entfallen die ungenauen Bezeichnungen „a. a. O.“, „ebenda“ und ähnliche.

- 1 Paul Meyer, Erinnerungen an Theodor Fontane 1819–1898. Aus d. Nachlaß seines Freundes u. Testamentsvollstreckers Justizrat Paul Meyer. . . von H. St. [Hans Sternheim], Berlin 1936.
- 2 Meyer 1936, S. 26.
- 3 Vgl. Meyer 1936, S. 26.
- 4 Meyer 1936, S. 26.
- 5 Meyer 1936, S. 59.
- 6 Märkisches Museum Berlin, Fontane-Handschriften, Manuskript „Effi Briest“, Kap. 23, Bl. 23v; vgl. auch Nr. 72 (Handschriftenverzeichnis Teil II) der vorliegenden Arbeit.

- 7 Meyer 1936, S. 59.
- 8 Bei Hermann Fricke, Theodor Fontanes letzter Wille und seine Vollstreckung. Ein Beitrag zur Biographie, in: Der Bär von Berlin. Jb. d. Vereins f. d. Geschichte Berlins, 11, 1962, heißt es auf S. 89 irrtümlich: „Die Niederlegung des Testamentes erfolgte noch im Februar 1892...“; vgl. dazu Anmerkung 9.
- 9 Theodor Fontane, Briefe II. Briefe an die Tochter und an die Schwester, hrsg. v. Kurt Schreinert, zu Ende geführt u. mit einem Nachwort versehen v. Charlotte Jolles, Berlin 1969, S. 199; vgl. außerdem Meyer 1936, S. 24 f.
- 10 Friedrich Fontane, Die letzten Jahre meiner Mutter, in: Hermann Fricke, Emilie Fontane, Rathenow 1937, S. 104.
- 11 Vgl.
- a) Allgemeine Zeitung, Nr. 49, München, v. 19. 2. 1902;
  - b) Berliner Morgenpost v. 19. 2. 1902;
  - c) Berliner Zeitung v. 19. 2. 1902;
  - d) Bohemia, Nr. 49, v. 19. 2. 1902;
  - e) Münchner Neueste Nachrichten, Nr. 86, v. 20. 2. 1902;
  - f) F. Düsel, Theodor Fontanes „Mielchen“, in: Deutsche Zeitung, Nr. 43, v. 20. 2. 1902.
- 12 Vgl. u. a.
- a) Jutta Fürstenau, „Vor unseren Augen hob sich ein Schatz!“ Das Theodor-Fontane-Archiv der Brandenburgischen Provinzialverwaltung, in: Der Märkische Adler, Nr. 37, v. 16. 9. 1938, S. 9;
  - b) Hermann Fricke, Theodor Fontane. Chronik seines Lebens, Berlin-Grunewald 1960, S. 90;
  - c) Fricke 1962, S. 92 f.;
  - d) Joachim Schobeß, Der Nachlaß Theodor Fontanes 1898–1965. Dreißig Jahre Theodor-Fontane-Archiv in öffentlicher Hand, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen, 79, 1965, H. 12, S. 730;
  - e) Verfasserin selbst hatte diese Version noch für ihren Vortrag „Zur Geschichte der Fontane-Handschriften und ihrer Verzeichnung“, gehalten im Jahre 1969 auf d. wiss. Konferenz aus Anlaß d. 150. Geburtstages v. Theodor Fontane in Potsdam, übernommen.
- 13 Theodor-Fontane-Archiv Potsdam, Geschäftsnachlaß Friedrich Fontanes, Signatur: W 6.
- 14 Vgl. Schobeß 1965, S. 730 u. S. 731 f.
- 15 Otto Pniower, Emilie Fontane, in: Der Tag, Nr. 85, v. 20. 2. 1902.
- 16 Vgl. Anmerkung 12.
- 17 „Wilh. Gentz“ wurde getilgt.
- 18 Abgedruckt bei: C. Laufer, Zur Geschichte der Fontane-Handschriften und ihrer Verzeichnung, in: Fontanes Realismus. Wiss. Konferenz zum 150. Geburtstag Theodor Fontanes in Potsdam. Vorträge und Berichte, Berlin 1972, S. 159 f.
- 19 Vgl. Nr. 64 im Inventarbuch XV: des Märkischen Provinzialmuseums. Der Brief selbst wird vermißt.
- 20 Vgl. Verwaltungs-Bericht über das Märkische Provinzial-Museum für das Etatsjahr 1899, Sonder-Abdruck, hrsg. v. Magistrat d. Haupt- u. Residenzstadt Berlin, Berlin 1900, S. 21.
- 21 Vgl. Brief Emilie Fontanes an Clara Stockhausen v. 29. 11. 1898, abgedr. bei: Julia Wirth-Stockhausen, Unbekannte Briefe von Emilie Fontane, in: Deutsche Rundschau, 82, 1956, H. 6, S. 652 f.
- 22 Vgl. die handschriftlichen Abschriften und Typoskripte von Gedichten, die sich im Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam befinden.
- 23 Der Geschäftsnachlaß Friedrich Fontanes (W - Signaturen) gehört zum Bestand des Potsdamer Fontane-Archivs.
- 24 Vgl. Causerien über Theater von Theodor Fontane, hrsg. v. Paul Schlenther, Berlin 1905 [recte 1904], S. Vf.
- 25 Vgl. Schlenther 1905, S. XX.
- 26 Theodor Fontane's Briefe an seine Familie, hrsg. v. K. E. O. Fritsch, Bd 1, 2, Berlin 1905 [recte 1904].
- 27 Vgl. Fritsch 1905, S. VIII.
- 28 Briefe Theodor Fontanes. Zweite Sammlung, hrsg. v. Otto Pniower u. Paul Schlenther, Bd 1, 2, Berlin 1910 [recte 1909].
- 29 Pniower/Schlenther 1910, S. III.

- 30 Aus dem Nachlaß von Theodor Fontane, hrsg. v. Josef Ettliger, Berlin 1908 [recte 1907].
- 31 Theodor Fontanes Gesammelte Romane und Novellen, Bd 1–12, Berlin 1890–91.
- 32 Vgl.
- a) Conrad Wandrey, Theodor Fontane, München 1919, S. 401;
- b) Gotthard Erler. Die Dominik-Ausgabe. Eine notwendige Anmerkung, in: Fontane-Blätter, 1, 1968, H. 7, S. 354–357.
- 33 Gesammelte Werke von Theodor Fontane, Serie 1 (Bd 1–10), 2 (Bd 1–11), Berlin 1905–10.
- 34 Vgl. Hans-Heinrich Reuter, Fontanes Briefe an seine Familie. Ergebnis einer vergleichenden Untersuchung im Fontane-Archiv, in: Weimarer Beiträge, 6, 1961, H. 4, S. 795–800.
- 35 Vgl.
- a) Kurt Schreinert, Die Fontane-Neuerwerbungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, in: Jb. d. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 2, 1963, S. 115–122;
- b) Fontanes Briefe in zwei Bänden, ausgew. u. erläutert v. Gotthard Erler, Berlin-Weimar 1968, S. IX;
- c) Theodor Fontane, Romane u. Erzählungen in acht Bänden, hrsg. v. Peter Goldammer, Gotthard Erler, Anita Golz u. Jürgen Jahn, Berlin-Weimar 1969, Bd 7, S. 619–622.
- 36 Vgl. Schlenther 1905, S. XIX f.
- 37 Vgl. Fritsch 1905, S. VII–XI.
- 38 Vgl. Ettliger 1908, S. XIII.
- 39 Vgl. Meyer 1936, Handexemplar von Friedrich Fontane (vorh. im Fontane-Archiv Potsdam, Signatur: Hf 57/4245), eigh. Randnotiz auf S. 26.
- 40 Theodor Fontane, Plaudereien über Theater. 20 Jahre königliches Schauspielhaus, besorgt v. seinen Söhnen Theodor u. Friedrich, Neue, vermehrte Ausgabe, Berlin 1925.
- 41 Vgl. Friedrich Fontane, Die Sperrung des Nachlasses, in: Berliner Tageblatt v. 28. 12. 1928.
- 42 Katalog 298 der Firma J. A. Stargardt, Berlin, Auktion v. 7. 12. 1929.
- 43 Vgl. Zeitungsmeldung, in: Der Tag v. 19. 8. 1933.
- 44 Friedrich Fontane, Der literarische Nachlaß Theodor Fontanes und die Preußische Staatsbibliothek (Epilog), gedr. Rundschreiben, Neuruppin 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 734.
- 45 Vgl. F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 733.
- 46 F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 733.
- 47 Vgl. F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 734.
- 48 Vgl. F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 733.
- 49 Versteigerung, Katalog 35. Theodor Fontane, August von Kotzebue. Zwei deutsche Dichternachlässe, Manuskripte und Briefe sowie Ausgewählte Autographen, Firma Hellmut Meyer & Ernst, Berlin 1933.
- 50 Theodor Fontanes Nachlaß. Versteigerung der schriftlichen Aufzeichnungen, in: Die Mark. Illustrierte Berliner Wochenschrift f. Ausflügler sowie f. alle Gebiete d. Touristik u. Heimatkunde, 29, 1933, H. 17, S. 198.
- 51 Hans Lülfi, Die Handschriftenabteilung, in: Deutsche Staatsbibliothek 1661–1961, Bd 1, Leipzig 1961, S. 363.
- 52 Vgl. Theodor Fontane. Handschriften ... Bestandsverzeichnis, Teil 1,1, bearb. v. Joachim Schobeß, Potsdam 1962, S. 51.
- 53 Vgl. F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 733.
- 54 Vgl. Hermann Fricke, Der Sohn des Dichters. In memoriam Friedrich Fontane, in: Jb. f. brandenburgische Landesgeschichte, 17, 1966, S. 37.
- 55 Vgl. Fricke 1962, S. 96.
- 56 Vgl.
- a) F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 733;
- b) Hermann Fricke, Das Theodor-Fontane-Archiv. Einst und jetzt, in: Jb. f. brandenburgische Landesgeschichte, 15, 1964, S. 173.
- 57 F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 732–735.
- 58 F. Fontane 1935, zit. nach: Schobeß 1965, S. 733.

- 59 Vgl. Hermann Fricke, Emilie Fontane, Rathenow 1937, S. 116; vgl. auch Fricke 1964, S. 174, wo der Verf. u. a. irrtümlich angibt, daß es „im August 1933“ zu Verhandlungen zwischen ihm u. Friedrich Fontane gekommen sei – richtig ist: August 1935.
- 60 Das Original befindet sich im Staatsarchiv Potsdam; das Fontane-Archiv besitzt eine Photokopie des Vor-Vertrages.
- 61 Vgl. Fricke 1966, S. 37.
- 62 Vgl. Fricke 1962, S. 96.
- 63 Für diese Information danke ich Herrn Professor Dr. H. W. Seiffert.
- 64 Fricke 1937, S. 116–135.
- 65 Hermann Fricke, Theodor Fontanes letzter Romanentwurf: Die Likedeeler, Rathenow 1938.
- 66 Brandenburgische Jahrbücher 9. Theodor Fontane zum Gedächtnis, bearb. v. Dr. Hermann Fricke, Potsdam–Berlin 1938.
- 67 Vgl. Fricke 1964, S. 175.
- 68 Vgl. Lülfiing 1961, S. 367 u. 380 (= Anmerkung 128).
- 69 Werner Schmidt, Die Verlagerung der Bestände im zweiten Weltkrieg und ihre Rückführung, in: Deutsche Staatsbibliothek 1661–1961, Bd 1, Leipzig 1961, S. 84.
- 70 Vgl. Fricke 1964, S. 175.
- 71 Vgl. Herbert Hampe, Das Märkische Museum, o. O. u. J. [1958], S. 24 f.
- 72 Theodor Fontanes Romanmanuskripte, in: Neue Zeit v. 8. 7. 1948.
- 73 Es ist jedenfalls nichts darüber bekannt geworden.
- 74 Vgl. Die Ereignisse im „Roten Luch“ 1945–1946 und der Wiederaufbau des Theodor-Fontane-Archivs. Ein abschließender Bericht, in: Fontane-Blätter, 2, 1971, H. 4, S. 276–279.
- 75 Die Ereignisse im „Roten Luch“ 1945–1946 . . . , in: Fontane-Blätter, 2, 1971, H. 4, S. 279.
- 76 Vgl. Kurt Brückmann, Das Theodor-Fontane-Archiv gestern, heute und morgen, in: Theodor Fontanes Werk in unserer Zeit, Potsdam 1966, S. 115.
- 77 Brückmann 1966, S. 117.
- 78 Vgl.  
a) Schobeß 1965, S. 737;  
b) Brückmann 1966, S. 116.
- 79 Schobeß 1962.
- 80 Theodor Fontane. Verzeichnis der Familien-Brief-Abschriften . . . Bestandsverzeichnis Teil 1, 2, bearb. v. Hannelore Wolter, Potsdam 1963.
- 81 Horst Kunze, Übergabe der Fontane-Autographe der Deutschen Staatsbibliothek an das Theodor-Fontane-Archiv, in: Theodor Fontanes Werk in unserer Zeit, Potsdam 1966, S. 121.
- 82 Kunze 1966, S. 122.
- 83 Vgl. Aus der Arbeit des Theodor-Fontane-Archivs, in: Fontane-Blätter, 1, 1967, H. 4, S. 162.
- 84 Schobeß 1965, S. 734.
- 85 J. Sch. [Joachim Schobeß], Jahresbericht 1969, in: Fontane-Blätter, 2, 1970, H. 2, S. 138.
- 86 Internationales Interesse für Fontane-Archiv, in: Neues Deutschland v. 17. 8. 1971; diese Pressemeldung stützt sich auf Auskünfte, die der Leiter des Fontane-Archivs erteilt hat.

Die Fortsetzung „Zur Geschichte der Verzeichnung von Fontane-Handschriften“ erfolgt in absehbarer Zeit.